

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Rinder- und Schweinebestand



3. November 2008

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 04. Februar 2009
Artikelnummer: 2030410089004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 1888 644 8660; Fax: +49 (0)644 8972 oder E-Mail:
agrار@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Qualitätsbericht der Erhebung der Viehbestände

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

II. Erhebungsunterlagen

III. T a b e l l e n t e i l

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine
 - 1.3 Grafik Entwicklung des Rinder- und Schweinebestandes in Deutschland
- 2 Viehbestand am 3. November
 - 2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
 - 2.2 Schweine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung über die Viehbestände, EVAS-Nummern 41311, 41131, 41121, 41122.

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November jeden Jahres statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, werden die Viehbestände (außer Rinder) im Mai im Rahmen dieser Erhebung erfasst (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturhebung). In den Zwischenjahren wird die Erhebung der Viehbestände im Mai (außer Rinder) gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung). Die im November jeden Jahres durchgeführte Erhebung über die Schweinebestände findet als eigenständige Erhebung statt. Die Rinderbestände werden ab Mai 2008 aus Verwaltungsdaten total erfasst.

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Die Merkmale über die Bestände an Rindern und Schweinen werden halbjährlich erhoben, Berichtszeitpunkte sind der 3. Mai und der 3. November.
- Die Merkmale über die Bestände an Schafen werden jährlich erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai.
- Die Merkmale über die Bestände an Pferden und Geflügel werden allgemein alle vier Jahre erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai. Im Jahr 2005 fand zudem eine repräsentative Erhebung der Bestände an Geflügel und Pferden am 3. Mai im Rahmen der Agrarstrukturhebung statt.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November eines jeden Jahres statt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Merkmale über die Bestände an Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel werden alle vier Jahre allgemein (total), beginnend 2003, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai erhoben. In den Zwischenjahren findet die Erhebung über die Viehbestände (Schweine, Schafe) repräsentativ in jedem Jahr am 3. Mai statt. Die Schweinebestände werden zudem repräsentativ im November jeden Jahres ermittelt. Die Rindermerkmale werden beginnend 2008 halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November allgemein durch sekundärstatistische Auswertung des "Herkunfts- und Informationssystems für Tiere" (HIT-Rinderdatenbank) erfasst. Die Bestände an Pferden und Geflügel wurden repräsentativ am 3. Mai 2005 im Rahmen der Agrarstrukturhebung erhoben.

In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg finden repräsentative Erhebungen am 3. Mai alle vier Jahre beginnend 2005 statt. Erhebungen am 3. November werden nicht durchgeführt.

Der letzte Bruch in der Zeitreihe für die Bestände an Schweinen, Schafen, Rindern und Geflügel fand 1999 statt, bis dahin sind die Ergebnisse uneingeschränkt vergleichbar. Durch die Änderung der Erhebungsmethodik bei der Erfassung der Rinderbestände sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Werten vor 2008 vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet und die Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder jeweils zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Die genannten Mindestgrößen gelten nicht für die Erhebung der Rinderbestände.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Viehbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. Bei zum

Berichtszeitpunkt vorübergehend leer stehenden Ställen in der Geflügelhaltung ist derjenige Bestand maßgeblich, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, sofern diese nicht mehr als sechs Wochen zurückliegt.
Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/760/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/23/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schweinebestand und die Schweineerzeugung (ABl. EU Nr. L 337 S. 59)

Entscheidung 98/718/EG der Kommission vom 4. Dezember 1998 die es Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich gestattet, pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durch-zuführen (ABl. EG Nr. L342 S. 28)

Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 5), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 39 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/761/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/24/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand und die Rindererzeugung (ABl. EU L 337 S. 64)

Richtlinie 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EG Nr. L 149 S. 10), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 40 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1). Bis zum Vorliegen der Neufassung der von der Europäischen Gemeinschaften erstellten konsolidierten Fassung der Richtlinie 93/25/EWG wird ein Auszug der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 im Anschluss an diese Richtlinie angefügt.

Entscheidung 2004/747/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/25/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schaf- und Ziegenbestand und die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EU Nr. L 329 S. 14)

1.8.2 Bundesrecht

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Vieverkehrsverordnung vom 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1274 (1967)), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. April 2008 (BGBl. I S. 764)

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Viehbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm gehören Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel. Die Bestände an Rindern und Schafen werden in ihrer Anzahl nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck gegliedert, die der Schweine zusätzlich nach Lebendgewichtsklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen), die der Hühner nach Art, Geschlecht und Nutzungszweck, die des sonstigen Geflügels nach der Art und die der Pferde nach dem Alter. Im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 beschränken sich die Erhebungsmerkmale zu den Pferdebeständen auf die Zahl der Tiere insgesamt.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben, wie im November 2004 die Formen der Stallhaltung nach Tierkategorien jeweils nach der Tierzahl.

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Viehbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung über die Viehbestände wird für die unterschiedlichen Tierarten nach verschiedenen Methodiken durchgeführt.

Die Erhebung der Schweine-, Schaf-, Geflügel und Pferdebestände erfolgt als dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe. Zudem können für die Erhebungen – soweit dieses mit dem europäischen Recht vereinbar ist – betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke genutzt werden. Nähere Informationen hierzu enthält der Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung.

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als rein sekundärstatische Auswertung der in der HIT-Datenbank vorhandenen Rinderbestände. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z.B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z.B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistiskamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt zu Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebungen im Mai dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Erhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je

Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt. Für die Erhebungen im November wird die für die Erhebungen im Mai gezogene Stichprobe erneut genutzt. Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentativen Erhebungen ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben im Mai bzw. von höchstens 80 000 Betrieben im November vorgesehen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der letzten totalen Erhebung nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen Betriebe, die sich durch einseitige Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder teilen ihre Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, den Erhebungsbeauftragten mit.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter zudem betriebliche Daten aus Verwaltungsdatenbanken für statistische Zwecke nutzen und entsprechend in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Zum Ergebnisweg Rinder siehe Punkt 3.1.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Darstellungs- und Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale stellt ebenfalls eine deutliche Entlastung für die Auskunftspflichtigen dar.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Muster der bei der Erhebung der Viehbestände im Mai 2008 und November 2007 eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Viehbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben

gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen. Allerdings kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden ab der Erhebung im Mai 2005 und nur im Zusammenhang mit der Agrarstrukturserhebung die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Erhebung über die Viehbestände zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der letzten totalen Erhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich Adressmaterial der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Komplettierung des Registers herangezogen werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Viehbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung übernommen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Viehbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung. Im Rahmen der sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Rinderdatenbank kann es zu Schätzfehlern bei errechneten Merkmalen kommen.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat in den letzten Jahren nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Rinder- und Schweinebestände im November werden Mitte Dezember herausgegeben. Zu den Terminen für das vorläufige Ergebnis steht für die Rinderbestände das endgültige Ergebnis zur Verfügung.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen in Jahren, in denen die Viehbestandserhebung in die Agrarstrukturhebung integriert ist im Februar des Folgejahres zur Verfügung. In den Zwischenjahren werden die endgültigen Ergebnisse der Maierhebung im November veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar, in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 [„Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)], was in Deutschland den Bundesländern entspricht.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen und Zwischenzählungen für einzelne Tierarten (1973, 1999), Einführung der sekundärstatistischen Auswertung der Rindermerkmale (2008). So sind die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik werden die in der Viehbestandserhebung erfassten Milchkuhe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Viehbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Erhebung am 3. Mai sind für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in der Reihe 1.1.1 „Bodennutzung und Viehbestand landwirtschaftlicher Betriebe“ publiziert. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.
(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Bodennutzungshaupterhebung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Erhebung über die Viehbestände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660
Fax: 01888 / 644 – 8972

agrar@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Erhebung wurde in folgenden im Internet zugänglichen Veröffentlichungen beschrieben:

- Dr. Walther, Matthias: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 9/2003,
- Dr. Walther, Matthias: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 8/2004.

Anlage

Anhang

- Erhebungsbogen: „Erhebung über die Viehbestände am 3. November 2008“
Seite 1
- Erhebungsbogen: „Erhebung über die Viehbestände am 3. November 2008“
Seite 2
- Erläuterung zum Fragebogen
- Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

**Erhebung über die Viehbestände
am 3. November 2008**

Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXX 2008

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Datum und Unterschrift der/des
Auskunfterteilenden:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: XXXXX - Durchwahl
Ansprechpartner/-in
Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXX
E-Mail: XXXXxxXXXXXXXXXX@XXXXX.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:
Telefon oder Telefax:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise stehen auf
Seite 2 der beigelegten Anlage,
die Bestandteil dieses Frage-
bogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Barcode

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder
2. weniger als 2 ha LF (einschließlich Betriebe ohne LF), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**
 - 8 Rinder
 - 8 Schweine
 - 20 Schafe
 - 200 Legehennen
 - 200 Junghennen
 - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
 - 200 Gänse, Enten und Truthühner

oder jeweils für Erwerbszwecke:

 - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
 - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
 - 30 Ar Hopfen
 - 30 Ar Tabak
 - 30 Ar Baumschulen
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
 - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
 - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
 - 30 Ar Gartenbausämereien
 - 3 Ar Gemüse unter Glas
 - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (soweit zutreffend) Beispiel:
- b) Eintragen der zutreffenden Anzahl der Tiere rechtsbündig Beispiel:
- Fragen, die mit einem Verweis (z. B. [3]) gekennzeichnet sind, werden in der Anlage zum Fragebogen noch näher erklärt.
Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen. Beispiel: Mastschweine [3]

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Viehbestände am 3. November 2008 [1]

– Rinder werden aus HIT übernommen –

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, <i>bitte ankreuzen.</i>	199	<input type="checkbox"/> 1
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde oder nie Schweine gehalten wurden, <i>bitte ankreuzen.</i>		<input type="checkbox"/> 2

Wenn Ende der Erhebung.

Art	Code	Anzahl		
Schweine	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht [2]	125	<input type="text"/>	
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht [2]	126	<input type="text"/>	
	Mastschweine [2], [3]	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	<input type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	<input type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht	129	<input type="text"/>
	Eber zur Zucht [4]	130	<input type="text"/>	
	Zuchtsauen [4]	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	<input type="text"/>
		andere trächtige Sauen	132	<input type="text"/>
		Jungsauen noch nicht trächtig	133	<input type="text"/>
		andere nicht trächtige Sauen	134	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt (<i>Summe 125 bis 134</i>)	135	<input type="text"/>	

Erhebung über die Viehbestände am 3. November 2008

– Rinder werden aus HIT übernommen –

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2008. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Datenbank übernommen.

Bei der Erhebung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
 - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
 - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

[2] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis ca. 2
126	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

[3] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

[4] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Viehbestände werden bundesweit nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 AgrStatG am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten durchgeführt; hierbei werden Merkmale über die Bestände an Schweinen direkt erhoben. Für die Erhebung über die Bestände an Rindern wird gemäß § 20a AgrStatG die HIT-Datenbank ausgewertet.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitstreuere statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Rinder- und Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG die **Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe**. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (das Statistische Amt) **porto- und kostenfrei** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Amt in das nach § 97 Abs. 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Abs. 8 und 10 AgrStatG.

Unterschrift

Nach § 11 Abs. 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- LG = Lebendgewicht
- GV = Großvieheinheiten
- LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- r = berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C III 1 veröffentlicht.

1 Viehbestand am 3. November 2008

Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände

Deutschland

Haltungen / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2008 gegen 2007	
	November 2007	November 2008		
	Anzahl			%
1.1 Rinder ^{*)}				
Haltungen mit Rindern insgesamt	.	187 317	X	X
dar.: mit Milchkühen	.	99 431	X	X
mit sonstigen Kühen	.	59 990	X	X
Rinder insgesamt	12 707 300	12 987 543	X	X
Kälber und Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr zusammen	3 976 100	4 015 318	X	X
Kälber unter 1/2 Jahr	2 014 800	2 068 816	X	X
Jungrinder 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr zusammen	1 961 300	1 946 502	X	X
männlich	858 700	851 272	X	X
weiblich	1 102 600	1 095 230	X	X
Rinder 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 973 200	3 086 554	X	X
männlich	1 059 400	1 090 315	X	X
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 913 800	1 996 239	X	X
zum Schlachten	200 000	152 537	X	X
Zucht- und Nutztiere	1 713 900	1 843 702	X	X
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	929 400	923 365	X	X
männlich	95 400	101 041	X	X
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	834 000	822 324	X	X
zum Schlachten	53 600	31 735	X	X
Zucht- und Nutztiere	780 500	790 589	X	X
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 828 500	4 962 306	X	X
Milchkühe	4 087 300	4 229 138	X	X
sonstige Kühe	741 200	733 168	X	X

*) Ergebnisse ab 2008 aus HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

1 Viehbestand am 3. November 2008

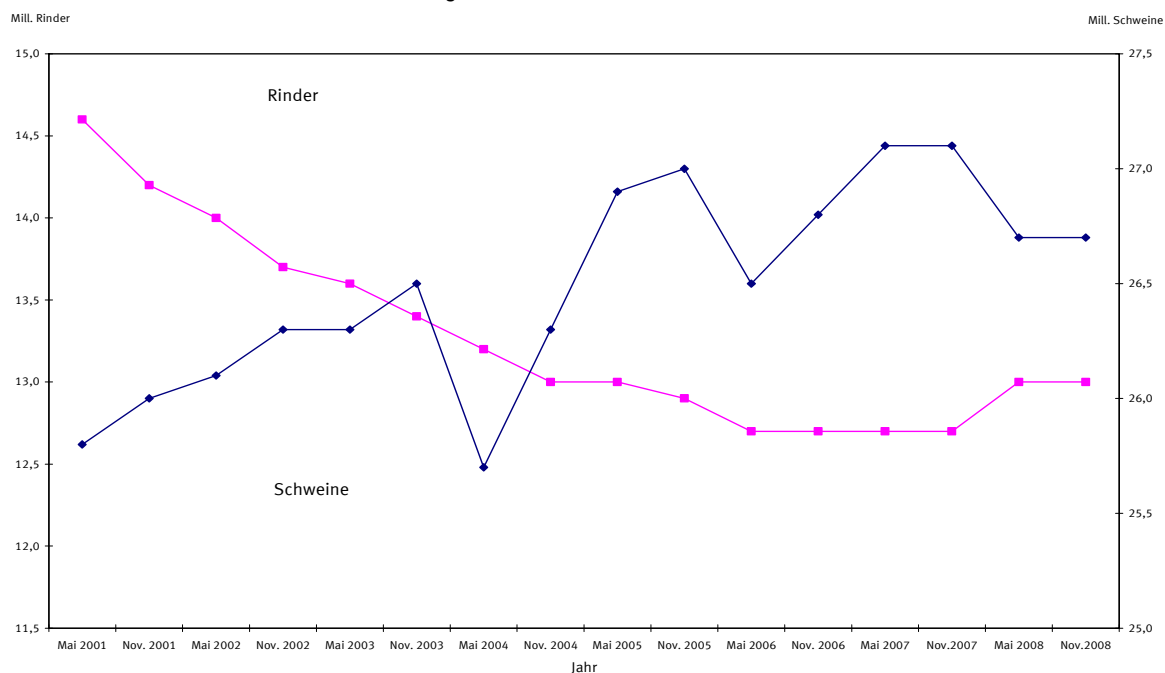
Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände Deutschland

Betriebe / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2008 gegen 2007	
	November 2007	November 2008		
	in 1 000			%

1.2 Schweine

Betriebe mit Schweinen insgesamt	79,7	67,1	-12,6	-15,8
dar.: mit Zuchtschweinen	27,2	23,7	-3,6	-13,1
Schweine insgesamt	27 113,0	26 718,6	-394,4	-1,5
Ferkel	6 740,3	6 550,5	-189,9	-2,8
Jungschweine bis unter 50 kg LG	6 661,8	6 657,6	-4,2	-0,1
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)				
50 bis unter 80 kg LG	5 526,7	5 540,3	13,6	0,2
80 bis unter 110 kg LG	4 896,2	4 762,5	-133,7	-2,7
110 kg und mehr LG	833,9	878,2	44,3	5,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 454,2	2 329,6	-124,6	-5,1
Zuchtsauen zusammen	2 417,8	2 296,4	-121,4	-5,0
trächtige Sauen zusammen	1 711,8	1 632,9	-78,9	-4,6
Jungsauen	277,2	267,4	-9,8	-3,5
andere Sauen	1 434,6	1 365,4	-69,2	-4,8
nicht trächtige Sauen zusammen	706,0	663,6	-42,4	-6,0
Jungsauen	280,6	251,2	-29,4	-10,5
andere Sauen	425,4	412,3	-13,0	-3,1
Eber zur Zucht	36,4	33,2	-3,2	-8,8

1.3 Entwicklung des Rinder- und Schweinebestandes in Deutschland



2 Viehbestand am 3. November 2008
2.1 Rinder¹⁾
2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Rinder						Kälber	
			insgesamt		darunter				zusammen	Kälber unter 1/2 Jahr
					Milchkühe ¹⁾		sonstige Kühe ¹⁾			
			Haltungen ³⁾	Anzahl der Tiere	Haltungen ³⁾	Anzahl der Tiere	Haltungen ³⁾	Anzahl der Tiere		
1	Deutschland	2004	.	13 031 300	.	4 286 600	.	730 500	4 080 000	2 072 600
2		2005	.	12 918 600	.	4 163 600	.	731 500	4 021 900	2 038 100
3		2006	.	12 676 700	.	4 054 400	.	742 100	3 922 400	1 983 800
4		2007	.	12 707 300	.	4 087 300	.	741 200	3 976 100	2 014 800
5		2008	187 317	12 987 543	99 431	4 229 138	59 990	733 168	4 015 318	2 068 816
6		%	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Baden-Württemberg	2007	.	1 019 000	.	356 200	.	61 400	307 300	149 300
8		2008	22 408	1 051 320	11 783	360 609	7 758	63 648	306 854	155 656
9		%	X	X	X	X	X	X	X	X
10	Bayern	2007	.	3 470 700	.	1 228 800	.	85 900	1 044 100	550 400
11		2008	62 831	3 426 928	45 323	1 256 554	10 564	83 093	1 031 374	536 580
12		%	X	X	X	X	X	X	X	X
13	Berlin	2007	.	453	.	111	.	.	126	73
14		2008	22	632	7	129	16	146	160	80
15		%	X	X	X	X	X	X	X	X
16	Brandenburg	2007	.	573 100	.	165 100	.	96 000	165 300	88 700
17		2008	4 941	587 454	830	166 973	2 638	96 066	168 826	86 248
18		%	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Bremen	2007	.	10 976	.	3 226	.	.	2 990	1 530
20		2008	119	10 807	63	3 570	45	664	2 847	1 497
21		%	X	X	X	X	X	X	X	X
22	Hamburg	2007	.	6 559	.	966	.	1 102	1 994	937
23		2008	134	6 518	24	1 097	93	1 184	1 779	790
24		%	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Hessen	2007	.	479 900	.	150 100	.	43 900	137 200	62 400
26		2008	11 228	489 307	4 455	151 850	5 259	46 415	135 391	65 112
27		%	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Mecklenburg-Vorpommern	2007	.	544 300	.	172 200	.	71 500	160 100	80 800
29		2008	3 345	562 588	1 030	174 355	1 836	72 146	166 650	82 977
30		%	X	X	X	X	X	X	X	X
31	Niedersachsen	2007	.	2 501 600	.	716 000	.	94 900	874 400	439 500
32		2008	26 735	2 573 369	14 824	775 940	7 056	77 419	885 077	460 638
33		%	X	X	X	X	X	X	X	X
34	Nordrhein-Westfalen	2007	.	1 346 700	.	373 000	.	72 200	469 400	223 500
35		2008	22 078	1 439 716	9 333	396 922	8 652	76 840	494 379	248 139
36		%	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Rheinland-Pfalz	2007	.	384 900	.	119 000	.	46 200	105 800	49 900
38		2008	6 690	389 483	2 721	119 150	3 519	46 448	105 219	52 193
39		%	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Saarland	2007	.	52 100	.	13 400	.	7 300	15 200	7 300
41		2008	905	53 185	256	14 033	558	7 541	15 285	7 364
42		%	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Sachsen	2007	.	485 100	.	192 100	.	38 800	131 400	69 600
44		2008	8 058	508 903	1 664	190 781	4 182	40 840	141 362	74 869
45		%	X	X	X	X	X	X	X	X
46	Sachsen-Anhalt	2007	.	336 900	.	129 400	.	27 200	92 500	47 900
47		2008	3 518	354 156	814	128 141	1 696	31 256	98 448	51 453
48		%	X	X	X	X	X	X	X	X
49	Schleswig-Holstein	2007	.	1 148 200	.	351 300	.	55 400	367 000	188 400
50		2008	9 818	1 177 302	5 559	373 185	3 715	51 895	357 430	189 218
51		%	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Thüringen	2007	.	347 200	.	116 500	.	38 700	101 200	54 800
53		2008	4 487	355 875	745	115 849	2 403	37 567	104 237	56 002
54		%	X	X	X	X	X	X	X	X

*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

3) 2004 bis 2007 Betriebe, 2008 Haltungen.

4) 2004 bis 2007 Schlachtkälber geschätzt.

und Jungrinder			1 bis unter 2 Jahre				2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
darunter: Kälber zum Schlachten ^{2) 4)}	Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
	männlich	weiblich		zusammen	zum Schlachten ²⁾	Zucht- und Nutztiere ²⁾		zusammen	zum Schlachten ²⁾	Zucht- und Nutztiere ²⁾	
124 900	863 700	1 143 600	1 036 400	1 917 200	185 600	1 731 600	94 700	886 000	57 000	829 000	1
113 500	856 000	1 127 800	1 067 200	1 968 700	191 800	1 776 900	92 000	873 800	56 500	817 400	2
116 600	837 600	1 101 000	1 065 000	1 928 800	199 600	1 729 200	99 700	864 300	57 100	807 200	3
111 900	858 700	1 102 600	1 059 400	1 913 800	200 000	1 713 900	95 400	834 000	53 600	780 500	4
129 969	851 272	1 095 230	1 090 315	1 996 239	152 537	1 843 702	101 041	822 324	31 735	790 589	5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6
.	60 700	97 300	72 100	154 000	24 300	129 800	7 400	60 600	3 900	56 700	7
8 987	58 195	93 003	76 548	167 496	15 620	151 876	8 619	67 546	3 000	64 546	8
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
.	198 800	295 000	255 000	564 000	67 100	496 900	13 800	279 100	21 800	257 300	10
30 969	189 590	305 204	240 257	570 176	58 868	511 308	12 451	233 023	11 849	221 174	11
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	12
.	19	34	.	.	.	32	27	64	.	.	13
5	36	44	37	80	11	69	39	41	2	39	14
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15
.	24 800	51 800	28 400	85 500	4 500	81 000	4 600	28 200	400	27 800	16
4 526	26 072	56 506	29 678	90 614	6 711	83 903	5 279	30 018	1 106	28 912	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
.	581	879	.	.	.	1 663	360	1 017	.	.	19
81	440	910	710	1 705	100	1 605	357	954	30	924	20
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	21
.	485	572	810	953	354	599	181	553	95	458	22
45	405	584	707	1 005	131	874	261	485	22	463	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
.	27 200	47 700	30 500	77 600	12 100	65 500	6 600	34 200	2 800	31 400	25
3 537	25 445	44 834	33 739	78 945	5 873	73 072	6 566	36 401	1 282	35 119	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
.	28 700	50 600	28 000	79 400	3 700	75 700	4 200	28 800	900	27 900	28
4 620	30 730	52 943	30 217	85 951	5 844	80 107	4 505	28 764	986	27 778	29
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	30
.	236 500	198 500	303 500	341 400	31 300	310 100	23 000	148 500	8 600	139 900	31
34 610	233 537	190 902	304 991	350 448	17 664	332 784	21 679	157 815	4 561	153 254	32
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	33
.	136 400	109 600	165 600	180 500	24 600	155 800	13 600	72 400	6 900	65 500	34
18 440	143 913	102 327	182 452	193 379	13 291	180 088	14 473	81 271	2 704	78 567	35
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	36
.	19 200	36 700	21 400	60 000	9 100	51 000	4 900	27 400	1 200	26 200	37
2 784	18 051	34 975	23 681	61 270	4 773	56 497	5 647	28 068	979	27 089	38
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	39
.	3 000	4 900	3 900	7 300	1 000	6 300	800	4 100	200	3 800	40
449	3 192	4 729	4 021	7 887	727	7 160	810	3 608	135	3 473	41
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	42
.	15 200	46 600	14 800	80 600	2 100	78 500	2 700	24 800	300	24 500	43
3 502	17 041	49 452	17 610	88 218	4 721	83 497	3 992	26 100	819	25 281	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	45
.	10 900	33 800	10 600	55 200	2 500	52 700	2 000	20 100	200	19 900	46
2 473	12 096	34 899	13 174	61 729	3 681	58 048	2 474	18 934	640	18 294	47
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	48
.	80 400	98 200	106 000	173 400	15 100	158 300	9 300	86 000	5 900	80 100	49
11 887	75 915	92 297	112 928	180 125	10 765	169 360	11 408	90 331	2 975	87 356	50
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	51
.	15 900	30 600	18 100	52 300	2 300	50 100	2 100	18 200	300	18 000	52
3 054	16 614	31 621	19 565	57 211	3 757	53 454	2 481	18 965	645	18 320	53
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	54

2 Viehbestand am 3. November 2008

2.1 Rinder *)

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	Insgesamt	187 317	12 987 543
	1 - 2	15 099	23 382
	3 - 9	30 695	171 156
	10 - 19	23 796	334 852
	20 - 29	16 491	400 178
	30 - 49	24 836	967 995
	50 - 99	36 580	2 606 931
	100 - 199	27 275	3 788 230
	200 - 299	7 363	1 762 021
	300 - 499	3 300	1 226 269
	500 und mehr	1 882	1 706 529
Milchkühe ¹⁾	Insgesamt	99 431	4 229 138
	1 - 2	5 345	7 241
	3 - 9	11 301	69 577
	10 - 19	18 571	270 797
	20 - 29	17 068	414 722
	30 - 49	20 581	790 101
	50 - 99	20 038	1 363 750
	100 - 199	4 855	627 886
	200 - 299	735	178 276
	300 und mehr	937	506 788
sonstige Kühe ¹⁾	Insgesamt	59 990	733 168
	1 - 2	17 936	26 068
	3 - 9	24 112	125 957
	10 - 19	9 791	131 358
	20 - 29	3 351	79 958
	30 - 49	2 428	91 125
	50 - 99	1 509	102 863
	100 - 199	583	79 979
	200 - 299	160	38 714
	300 und mehr	120	57 146
Kälber und Jungrinder	Insgesamt	162 216	4 015 318
	1 - 9	70 061	289 156
	10 - 49	73 465	1 700 531
	50 - 99	13 059	880 529
	100 - 499	5 372	930 088
	500 und mehr	259	215 014
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	Insgesamt	161 745	3 086 554
	1 - 9	79 247	313 339
	10 - 49	69 899	1 558 707
	50 - 99	9 349	622 514
	100 - 499	3 179	530 101
	500 und mehr	71	61 893
davon: männlich	Insgesamt	88 988	1 090 315
	1 - 9	61 336	180 523
	10 - 49	23 281	492 904
	50 - 99	3 214	216 732
	100 - 499	1 140	178 664
	500 und mehr	17	21 492
weiblich	Insgesamt	143 148	1 996 239
	1 - 9	80 912	319 877
	10 - 49	57 496	1 195 159
	50 - 99	3 362	216 760
	100 - 499	1 339	235 528
	500 und mehr	39	28 915
Rinder 2 Jahre und älter	Insgesamt	129 934	923 365
	1 - 9	100 525	358 439
	10 - 49	28 451	486 897
	50 - 99	764	49 768
	100 - 499	193	.
	500 und mehr	1	.

*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2008

2.1 Rinder^{*)}

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtung und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber		Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr		Rinder 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Milchnutzungsrassen										
Holstein-Schwarzbunt	5 342 034	351 560	485 404	216 010	461 012	295 780	881 525	28 442	353 095	2 269 206
Holstein-Rotbunt	802 069	50 586	64 029	39 457	60 755	59 560	120 490	6 598	61 869	338 725
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	120 274	8 973	13 283	6 352	12 392	7 835	20 581	614	7 877	42 367
Angler	38 899	2 794	3 240	2 151	3 333	2 522	6 214	185	2 416	16 044
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	27 049	1 696	1 783	1 549	2 081	2 187	3 642	410	2 221	11 480
Sonstige	8 878	470	714	300	644	480	1 327	240	644	4 059
Fleischnutzungsrassen										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	735 929	62 831	57 677	81 153	75 382	94 898	106 271	7 637	33 481	216 599
Limousin	190 262	12 953	12 581	18 479	18 019	22 434	24 864	7 399	10 640	62 893
Charolais	157 351	8 205	7 742	16 600	14 772	18 337	19 928	4 715	8 397	58 655
Fleischfleckvieh	109 359	7 914	7 424	10 020	8 796	11 079	13 443	2 140	4 704	43 839
Deutsche Angus	90 067	5 129	4 897	9 521	9 175	8 733	10 755	2 590	2 975	36 292
Galloway	47 710	2 947	2 708	3 050	2 832	5 014	5 144	4 257	3 065	18 693
Highland	35 461	1 933	1 875	1 922	1 983	3 460	3 708	3 949	2 305	14 326
Sonstige	100 189	5 695	5 382	7 773	7 667	10 441	11 525	5 850	5 586	40 270
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)										
Fleckvieh	3 664 841	322 656	303 268	316 670	295 373	379 898	549 820	12 558	220 597	1 264 001
Braunvieh	482 659	35 455	35 605	30 428	33 945	38 338	62 921	1 680	36 409	207 878
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	516 048	52 222	46 595	51 445	47 066	75 336	83 384	5 460	30 634	123 906
Doppelnutzung Rotbunt	207 062	15 203	13 946	13 700	13 249	23 640	28 071	2 029	19 066	78 158
Sonstige Kreuzungen	202 113	18 469	18 483	15 525	17 404	19 861	28 701	1 809	10 086	71 775
Gelbvieh	18 585	1 421	1 359	1 471	1 429	1 842	2 620	247	1 217	6 979
Vorderwälder	39 934	2 608	2 632	2 784	3 159	3 735	5 059	485	2 568	16 904
Sonstige	50 770	3 259	3 210	4 912	4 762	4 905	6 246	1 747	2 472	19 257

*) Ab 2008 Auswertung der HIT-Rinderdatenbank; eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Qualitätsbericht).

2 Viehbestand am 3. November 2008

2.2 Schweine

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹⁾	Schweine insgesamt	Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)			
						zusammen	50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr
							Lebendgewicht		
01	Deutschland	2003	26 495,3	6 710,4	6 746,5	10 426,8	5 346,4	4 399,4	681,0
02		2004	26 334,8	6 851,1	6 580,7	10 389,5	5 418,5	4 286,6	684,4
03		2005	26 989,1	6 878,3	6 733,0	10 825,7	5 542,7	4 551,0	732,0
04		2006	26 820,6	6 681,7	6 613,9	11 013,6	5 524,5	4 712,4	776,7
05		2007	27 113,0	6 740,3	6 661,8	11 256,8	5 526,7	4 896,2	833,9
06		2008	26 718,6	6 550,5	6 657,6	11 181,0	5 540,3	4 762,5	878,2
07		%	-1,5	-2,8	-0,1	-0,7	0,2	-2,7	5,3
08	Baden-Württemberg	2007	2 218,8	671,7	531,9	759,0	382,0	321,9	55,1
09		2008	2 146,0	639,5	530,2	731,5	371,7	300,8	58,9
10		%	-3,3	-4,8	-0,3	-3,6	-2,7	-6,5	7,0
11	Bayern	2007	3 734,3	1 024,3	817,6	1 518,6	745,2	669,6	103,8
12		2008	3 676,1	943,1	874,0	1 509,0	759,6	617,9	131,5
13		%	-1,6	-7,9	6,9	-0,6	1,9	-7,7	26,7
14	Berlin	2008 ²⁾	0,1	.	.	0,1	.	.	.
15	Brandenburg	2007	820,0	252,5	197,3	267,3	122,8	117,6	26,9
16		2008	732,7	230,8	173,2	235,1	110,5	101,9	22,7
17		%	-10,6	-8,6	-12,2	-12,1	-10,0	-13,4	-15,6
18	Bremen	2008 ²⁾	0,6	.	.	0,4	.	.	-
19	Hamburg	2008 ²⁾	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	.	.
20	Hessen	2007	781,1	169,7	206,7	339,6	162,2	146,1	31,2
21		2008	720,8	152,6	193,2	317,7	159,0	128,6	30,2
22		%	-7,7	-10,1	-6,5	-6,4	-2,0	-12,0	-3,5
23	Mecklenburg-Vorpommern	2007	779,8	206,9	208,8	283,3	133,7	124,4	25,2
24		2008	779,3	232,5	194,0	271,1	130,1	117,1	23,9
25		%	-0,1	12,3	-7,1	-4,3	-2,8	-5,8	-5,3
26	Niedersachsen	2007	8 159,7	1 746,5	2 037,7	3 762,4	1 833,4	1 684,8	244,2
27		2008	8 160,0	1 738,9	2 094,1	3 742,3	1 861,2	1 646,7	234,5
28		%	0,0	-0,4	2,8	-0,5	1,5	-2,3	-4,0
29	Nordrhein-Westfalen	2007	6 330,9	1 398,3	1 638,7	2 778,1	1 396,7	1 189,8	191,6
30		2008	6 322,9	1 366,1	1 626,0	2 838,4	1 408,7	1 205,0	224,7
31		%	-0,1	-2,3	-0,8	2,2	0,9	1,3	17,3
32	Rheinland-Pfalz	2007	306,9	74,1	79,2	127,1	63,6	54,3	9,2
33		2008	274,7	63,8	74,7	111,8	57,8	45,6	8,4
34		%	-10,5	-13,9	-5,7	-12,0	-9,2	-15,9	-8,5
35	Saarland	2007	15,1	3,3	3,3	7,0	3,5	3,0	0,5
36		2008	11,6	1,8	3,1	5,7	2,7	2,6	0,5
37		%	-23,0	-46,6	-4,6	-18,3	-23,9	-13,3	-8,7
38	Sachsen	2007	622,3	182,9	157,9	207,5	97,3	87,0	23,1
39		2008	645,9	222,5	148,9	195,0	92,6	78,2	24,3
40		%	3,8	21,6	-5,7	-6,0	-4,9	-10,2	5,0
41	Sachsen-Anhalt	2007	1 072,3	380,3	237,7	319,0	149,0	126,7	43,3
42		2008	1 053,5	362,3	213,6	352,0	165,9	149,0	37,2
43		%	-1,8	-4,7	-10,1	10,4	11,3	17,6	-14,2
44	Schleswig-Holstein	2007	1 496,7	368,2	368,9	637,5	324,4	271,1	41,9
45		2008	1 457,7	338,9	349,9	657,7	318,3	282,3	57,2
46		%	-2,6	-8,0	-5,1	3,2	-1,9	4,1	36,3
47	Thüringen	2007	774,0	261,5	175,8	249,9	112,5	99,7	37,8
48		2008	736,2	257,6	182,3	213,0	102,1	86,6	24,4
49		%	-4,9	-1,5	3,7	-14,8	-9,2	-13,2	-35,5

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2008 gegen November 2007 dar.

2) Ergebnis: Mai 2007.

Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)									Lfd. Nr.
zusammen	Zuchtsauen						Eber zur Zucht		
	trächtig			nicht trächtig					
	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
2 563,9	302,6	1 483,0	1 785,6	295,8	482,5	778,3	47,7	01	
2 466,8	288,6	1 449,9	1 738,5	269,3	459,0	728,3	46,7	02	
2 503,6	296,0	1 464,0	1 760,0	282,0	461,7	743,6	48,4	03	
2 467,4	294,6	1 451,8	1 746,4	284,3	436,7	721,0	43,9	04	
2 417,8	277,2	1 434,6	1 711,8	280,6	425,4	706,0	36,4	05	
2 296,4	267,4	1 365,4	1 632,9	251,2	412,3	663,6	33,2	06	
-5,0	-3,5	-4,8	-4,6	-10,5	-3,1	-6,0	-8,8	07	
251,8	25,3	147,1	172,4	26,7	52,7	79,4	4,5	08	
241,2	24,7	141,5	166,2	25,8	49,1	75,0	3,7	09	
-4,2	-2,4	-3,8	-3,6	-3,1	-6,7	-5,5	-18,3	10	
366,5	35,9	220,7	256,6	42,5	67,5	109,9	7,3	11	
343,7	33,7	205,8	239,4	39,1	65,1	104,2	6,4	12	
-6,2	-6,2	-6,8	-6,7	-7,9	-3,5	-5,2	-13,0	13	
0,0	.	.	0,0	.	.	0,0	.	14	
100,7	14,1	55,4	69,5	16,2	15,0	31,2	2,1	15	
91,7	12,6	51,0	63,6	15,0	13,1	28,1	1,9	16	
-9,0	-10,9	-7,9	-8,5	-7,4	-12,9	-10,0	-7,9	17	
0,1	.	.	0,1	-	-	-	.	18	
0,2	.	.	0,0	.	.	0,1	0,0	19	
63,4	7,4	36,6	43,9	6,3	13,2	19,5	1,7	20	
55,7	6,4	33,1	39,6	5,1	11,1	16,1	1,5	21	
-12,2	-12,5	-9,4	-9,9	-19,5	-16,2	-17,3	-11,2	22	
80,1	11,3	45,8	57,0	12,5	10,6	23,1	0,6	23	
81,2	12,3	44,2	56,4	12,2	12,5	24,7	0,6	24	
1,3	9,0	-3,5	-1,0	-2,2	18,0	7,1	0,3	25	
604,1	68,0	371,2	439,2	55,7	109,2	164,9	9,0	26	
577,5	65,7	354,1	419,8	51,6	106,1	157,6	7,2	27	
-4,4	-3,3	-4,6	-4,4	-7,4	-2,9	-4,4	-20,8	28	
509,5	58,8	306,3	365,2	52,1	92,2	144,3	6,4	29	
484,7	55,4	295,9	351,3	42,9	90,5	133,4	7,7	30	
-4,9	-5,8	-3,4	-3,8	-17,5	-1,9	-7,5	20,0	31	
25,9	2,7	15,0	17,8	2,6	5,6	8,2	0,5	32	
23,9	2,4	14,6	17,0	2,1	4,8	6,9	0,5	33	
-7,8	-12,8	-2,9	-4,4	-19,9	-13,2	-15,3	-7,4	34	
1,4	0,1	0,9	1,0	0,1	0,3	0,4	0,0	35	
0,9	0,1	0,5	0,6	0,2	0,1	0,3	0,0	36	
-34,1	-25,5	-38,3	-36,5	29,0	-55,6	-27,5	20,0	37	
73,0	12,9	38,4	51,3	12,3	9,5	21,7	1,0	38	
78,6	12,7	39,3	52,0	15,8	10,8	26,6	0,9	39	
7,6	-1,9	2,5	1,4	28,7	14,3	22,4	-10,8	40	
134,6	13,8	75,9	89,7	28,1	16,8	45,0	0,7	41	
124,7	15,4	71,1	86,4	21,0	17,2	38,3	0,8	42	
-7,4	11,4	-6,3	-3,6	-25,3	2,4	-14,9	10,4	43	
120,3	14,7	73,0	87,7	13,3	19,3	32,6	1,9	44	
109,8	12,9	67,6	80,4	10,0	19,3	29,3	1,4	45	
-8,7	-12,1	-7,5	-8,2	-24,2	-0,3	-10,0	-23,4	46	
86,3	12,2	48,4	60,6	12,3	13,4	25,7	0,6	47	
82,7	13,1	46,8	59,9	10,4	12,5	22,8	0,6	48	
-4,1	7,7	-3,3	-1,1	-16,0	-7,0	-11,3	5,4	49	